

Ausschreibung 2022:

Wie geht gute Schule? – Forschen für die Praxis

Die Robert Bosch Stiftung gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung mehr als 1,4 Milliarden Euro für gemeinnützige Projekte ausgegeben. Die Stiftung fördert sowohl Eigen- als auch Fremdprojekte aus den Gebieten der Gesundheit, Wissenschaft, Völkerverständigung, Gesellschaft und Bildung. Was die geförderten Projekte vereint, ist, dass sie gesellschaftliche Themen frühzeitig behandeln und exemplarische Verbesserungs- und Lösungsvorschläge präsentieren. Ganz nach dem Vermächtnis des Firmengründers Robert Bosch wird angestrebt, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Im Themenbereich Bildung steht deshalb die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von schulischen und vorschulischen Bildungsinstitutionen im Mittelpunkt. Die geförderten Bildungsprojekte sollen gesellschaftliche Orientierung, Teilhabe und Zusammenhalt ermöglichen und einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten. Dies wird durch systematische Schulentwicklung realisiert, mit dem Ziel, die Bildungsqualität an möglichst vielen Schulen in Deutschland zu verbessern und somit zur bestmöglichen Potentialentfaltung aller Schüler:innen beizutragen.

1. Ziele der Ausschreibung Gegenstand der Förderung

Ziel des Programms *Wie geht gute Schule – Forschen für die Praxis* ist es, Forschungsvorhaben zu fördern, die praxisdienliche und praxisrelevante Forschungsfragen bearbeiten, deren Ergebnisse das Potential haben, eine breite Wirkung in der Schulpraxis zu entfalten. Die Vorstellung, bildungswissenschaftliche Befunde ließen sich linear in die Schulpraxis übertragen, wurde inzwischen abgelöst von Modellen, in denen in denen die Frage, wie Ergebnisse der Bildungsforschung ‚in die Schulpraxis kommen‘ als bidirektionale Aufgabe konzeptualisiert werden (z.B. Farley-Rippel, May, Karpyn, Tilley & McDonough, 2018). Bildungsforschung und Bildungspraxis sind voneinander unabhängige Professionen mit je eigenen Denk- und Handlungslogiken, es greift daher zu kurz, wenn über Wissenschafts-Praxis-Transfer lediglich im Rahmen von Disseminations- und Rezeptionsfragen nachgedacht wird –

gleichsam als unverbundener Anhang zur eigentlichen Forschung. Wenn Bildungswissenschaft nicht an der Schulpraxis vorbeiforschen will, kann der Forschungsprozess selbst für wiederholten Austausch, für Interaktion und Zusammenarbeit von Bildungswissenschaftler:innen und Bildungspraktiker:innen genutzt werden, um die Grenzen der Professionen – zwischenzeitlich - zu überbrücken und so zur Qualität von Forschungsergebnissen und Bildungsprozessen beitragen (Hartmann & Kunter, 2022).

Nachdem in drei vergangenen Ausschreibungsrunden (2017, 2018 und 2019) Forschungsvorhaben gefördert wurden, in denen die exzellente Schulpraxis von Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises untersucht wurde, wird das Programm nun ausgeweitet. Antragssteller:innen können alle Schulen in ihre Forschungsvorhaben einbeziehen; ein Fokus auf Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises ist nicht zwingend notwendig. Im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichte Forschungsvorhaben müssen sich auf den folgenden thematischen Schwerpunkt beziehen und theoretisch fundiert sowie empirisch ausgerichtet zum Verständnis erfolgreicher Unterrichts- und Schulentwicklung beitragen.

Thema: Lernverlaufsdiagnostik im adaptiven Unterricht

Auch wenn die Frage danach, wie heterogene Lerngruppen angemessen unterrichtet werden können, keineswegs neu ist, hat sich diese Frage in den letzten Jahren in Deutschland durch bildungspolitische Entscheidungen (z. B. Zusammenlegen von Schularten, Inklusion), aber auch durch weltpolitische Entwicklungen (z.B. sprachliche Heterogenität aufgrund von Flucht und Migration, pandemiebedingte Schulschließungen) noch einmal verschärft. Eine Möglichkeit, mit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schüler:innen umzugehen, ist der adaptive Unterricht, also ein Unterricht, bei dem eine Passung zwischen den individuellen Lernvoraussetzungen und –bedürfnissen der Schüler:innen und dem Unterrichtsangebot realisiert wird. Diese Passung oder Adaptivität gilt als zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität (z. B. Helmke, 2009; Slavin, 1994). Grundlegende Idee ist, dass Schüler:innen dann am besten lernen, wenn das Unterrichtsangebot sie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten herausfordert, sie jedoch weder unter- noch überfordert sind, sondern in ihrer „Zone der nächsten Entwicklung“ (Vygotsky, 1978) lernen können. Für den Lernerfolg ist

entscheidend, dass die individuellen Voraussetzungen der Schüler:innen, z. B. ihr bereichsspezifisches Vorwissen, metakognitive Kompetenzen, motivationale Orientierungen etc., berücksichtigt werden. Dementsprechend erfordert adaptiver Unterricht eine fortlaufende lernbegleitende Diagnostik und die darauf basierende Unterrichtsplanung, die Auswahl passender Lerngegenstände und –aufgaben sowie eine maßgeschneiderte Unterstützung der Lernenden. Es kann also für Lehrkräfte sehr aufwändig und anspruchsvoll sein, adaptiv zu unterrichten, und erfordert ein hohes Maß an diagnostischer Kompetenz, an fachlichem und fachdidaktischem Wissen. Bisläng ist wenig darüber bekannt, wie Lehrkräfte Lernverlaufsdiagnostik nutzen, um ihren Unterricht möglichst adaptiv zu gestalten. Wie werden diagnostische Informationen für die Unterrichtsplanung genutzt und mit fachdidaktischen Überlegungen in Beziehung gesetzt? Welche Unterstützungsmaßnahmen würden Lehrkräften dabei helfen, auf Basis von Lernverlaufsdiagnostik adaptiven, kognitiv aktivierenden Unterricht umzusetzen? Wie kann Lernverlaufsdiagnostik im Unterricht dafür genutzt werden, Kompetenzen zum selbstregulierten Lernen der Schüler:innen zu fördern?

Dumont (2018) arbeitete heraus, dass adaptiver Unterricht mit seinen vielfältigen, parallel ablaufenden Prozessen auch aus bildungswissenschaftlicher Perspektive enorm komplex ist und etablierte Instrumente oftmals nicht ausreichen, um die zentralen Variablen zu beschreiben (z.B. Adaptivität, Unterrichtsqualität). Erhebungsverfahren müssen also angepasst, überarbeitet und neu entwickelt werden, was Wissen darüber voraussetzt, was im Unterricht geschieht. Um also das Geschehen adäquat erfassen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit der Wissenschaftler:innen mit den Schulpraktiker:innen (und ggf. den Schüler:innen), die den Unterricht gestalten, vielversprechend. Erbeten werden dementsprechend Forschungsskizzen zu Projekten, in denen Forschungsfragen zum Thema „Lernverlaufsdiagnostik im adaptiven Unterricht“ bearbeitet werden sollen. Förderfähig sind dabei grundsätzlich sowohl Interventionsstudien als auch deskriptive Studien, wenn sie ein schlüssiges Konzept zur Zusammenarbeit mit der Schulpraxis im Verlauf des Projektes aufweisen.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion) an staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen und Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

3. Bewilligungsvoraussetzungen

Antragsteller:innen müssen durch einschlägige wissenschaftliche Expertise ausgewiesen sein und eine hohe Bereitschaft zur anwendungsorientierten Forschung mitbringen. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme für die empirische Bildungsforschung werden sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert. Im Fall von Forschungsverbänden wird eine gemeinschaftliche Bewerbung der Interessenten vorausgesetzt. Projektanträge, die den Forschungsgegenstand interdisziplinär betrachten, sind ausdrücklich willkommen. Zudem wird aufgrund der Komplexität des Schulkontexts eine multi-methodische Herangehensweise begrüßt, in der sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden angewandt werden. Die Bereitschaft, die Forschungsergebnisse im persönlichen Kontakt adressatengerecht an die am Forschungsprojekt beteiligten Schulen zurückzumelden bzw. gemeinsam zu interpretieren, wird vorausgesetzt. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Daten sollen gegebenenfalls für Sekundäranalysen Dritter zur Verfügung stehen und nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis archiviert werden. Aus diesem Grund sollen die Daten in der finalen Projektphase aufbereitet, dokumentiert und möglichst an ein geeignetes Datenrepositorium übergeben werden. Dabei sind nationale und internationale Standards des Forschungsdatenmanagements zu beachten. Publikationen, die aus dem Projekt entstehen, sollten, gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist, für den unentgeltlichen Zugriff im Internet veröffentlicht werden. Aus diesem Grund sollten Gelder für eine Open Access Veröffentlichung eingeplant werden.

4. Dauer und Umfang der Zuwendung

Geförderte Projekte sollen spätestens am 01.09.2023 starten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben und die Projektdauer darf insgesamt vier Jahre nicht überschreiten. Es können Mittel für Personal, Sach- und Reisekosten sowie Honorare für Dritte beantragt werden. Es wird angestrebt, in dieser Ausschreibungsrunde ein Forschungsprojekt mit bis zu 400.000€ Euro zu fördern. Diese Summe versteht sich als Bruttobetrag, evtl. anfallende Overheadkosten oder Steuern müssen von den Antragsteller:innen bereits einkalkuliert werden. Aus der Forschungsskizze sollte hervorgehen, wie der wissenschaftliche Nachwuchs im Rahmen des Projektes unterstützt und gefördert wird. Analog zu den Richtlinien der DFG sind Doktorandenstellen in der Regel mit bis zu 75% der vollen Arbeitszeit zuwendungsfähig [[Hinweis Promovierendenbezahlung \(dfg.de\)](#)]. Die Antragsteller:innen können auch für sich selbst Stellenanteile beantragen. Zudem ist die Beantragung von Mitteln zur Gegenfinanzierung von Freistellungen oder für Honorare von Personen im Schuldienst möglich.

5. Auswahlprozess, Antragstellung und Förderung

Das Bewerbungsverfahren zur Förderung eines Forschungsvorhabens ist zweistufig angelegt. Die Einreichung einer Forschungsskizze muss bis zum **09. Januar 2023** an die u.g. Ansprechpartnerin erfolgen. Antragsteller:innen erhalten voraussichtlich Ende März 2023 eine Rückmeldung, ob ihr Projekt bewilligt wird. Im zweiten Schritt soll die bewilligte Forschungsskizze auf Deutsch in das Antragsformular der Robert Bosch Stiftung GmbH überführt werden (Das zu verwendende Antragsformular steht unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/hilfestellung-und-dokumente-fuer-projektpartner> zur Verfügung). Anschließend werden Förderverträge mit den beteiligten Institutionen abgeschlossen. Im Falle von Kooperationsprojekten müssen zwischen den ausgewählten Forschungseinrichtungen ergänzend Rechtsbindungen eingegangen werden, die einem gesonderten Vertragskonstrukt vorbehalten sind. Die Robert Bosch Stiftung wird bei der Auswahl der Forschungsvorhaben durch unabhängige wissenschaftliche Expert:innen

sowie exzellente Praktiker:innen (Beirat) beraten. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage entsprechender Begutachtungen des Beirats.

6. Forschungsskizze

Die Forschungsskizze ist auf Deutsch einzureichen. Bitte gehen Sie in Ihrer Forschungsskizze auf maximal 17 Seiten (exkl. Anhang, Schriftgröße 11 pt, Schriftart Arial, 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder: 2,5 cm) auf folgende Punkte ein:

1. Kontaktdaten der antragstellenden Person(en), bei außeruniversitären Einrichtungen zusätzlich Angabe zur Rechtsform
2. Projekttitel sowie beantragte Laufzeit
3. Zusammenfassung: Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt kurz und allgemeinverständlich (max. 150 Wörter).
4. Projektbeschreibung: Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben? Wie wollen Sie diese Ziele erreichen? Was ist der theoretische Rahmen des Vorhabens und wie schließt das Vorhaben an schon bestehende Theorien und empirische Forschung an? Was ist die konkrete Forschungsfrage und was ist die methodische Herangehensweise zur Beantwortung dieser Forschungsfrage?
5. Wie soll die Zusammenarbeit mit der Schulpraxis während des Forschungsprojektes gestaltet werden? Wie arbeiten Sie die Befunde des Projekts für die Schulpraxis auf und wie planen Sie, mit ihren Befunden Akteursgruppen der Praxis zu erreichen?
6. Arbeitsplan (Meilensteinplanung) des Vorhabens
7. Gesamtkosten des geplanten Vorhabens (Bruttoangaben) mit Angaben zu den einzelnen Bestandteilen

Anhang:

A1: Literaturverzeichnis

A2: Tabellarischer Lebenslauf der antragstellenden Person(en) inkl. Darstellung der eigenen Vorarbeiten, die für das beantragte Projekt relevant sind (Angabe von max. fünf themenbezogenen eigenen Publikationen).

Forschungsskizzen, die den Umfang von 17 Seiten inklusive Anhang überschreiten, werden aussortiert und nicht in die Begutachtung gegeben!

Die Forschungsskizze ist mit den Anlagen als ein PDF-Dokument per E-Mail an Dr. Anna Gronostaj (anna.gronostaj@bosch-stiftung.de) einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Forschungsskizze erklären Sie sich damit einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen Daten informationstechnisch von der Robert Bosch Stiftung erfasst und verarbeitet werden und die Projektskizzen an die Mitglieder des Beirats weitergeleitet werden.

7. Auswahlkriterien

Erfolgreiche Forschungsskizzen / Anträge

- lassen einen substanziellen, sowohl forschungs- wie praxisbezogenen Ertrag im Bereich von Lehr- und Lernprozessen bzw. der Unterrichts- und Schulentwicklung erwarten
- beschreiben klar, was das Ziel des geplanten Vorhabens ist und wie dies an die Ziele der Ausschreibung anschließt
- formulieren empirisch untersuchbare Fragestellungen, die sich auf Bedingungen und Prozesse erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse und Schulentwicklungsprozesse beziehen
- wählen geeignete empirische Methoden und ein geeignetes Untersuchungsdesign, um die Fragestellung zu untersuchen
- schließen an die theoretischen und empirischen Erkenntnisse der nationalen und internationalen Lehr-Lernforschung und Schulforschung an
- operationalisieren Konstrukte nachvollziehbar und wählen methodisch angemessene Auswertungsverfahren
- beschreiben konkret den potenziellen Nutzen der Ergebnisse des Vorhabens für die Qualitätsentwicklung an Schulen
- weisen einen überzeugenden Plan für die Verbreitung der Ergebnisse in die Schulpraxis auf und allokatieren ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen dafür
- zeigen auf, wie die Expertise und der Hintergrund der beteiligten Personen zur Erreichung der Ziele beitragen

- identifizieren mess- und dokumentierbare Jahresziele und Meilensteine, die zur Projektplanung und -steuerung genutzt werden können

8. Ansprechpartnerin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Anna Gronostaj
Robert Bosch Stiftung GmbH
Lindenstr. 34 · 10969 Berlin · Germany
Tel. +49 152 34656902
anna.gronostaj@bosch-stiftung.de

Für ein telefonisches Beratungsgespräch vereinbaren Sie am besten per Mail einen Termin.

Literatur

- Dumont, H. (2018). Neuer Schlauch für alten Wein? Eine konzeptuelle Betrachtung von individueller Förderung im Unterricht. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 22(2), 249-277.
- Farley-Ripple, E., May, H., Karpyn, A., Tilley, K., & McDonough, K. (2018). Rethinking Connections Between Research and Practice in Education: A Conceptual Framework. *Educational Researcher*, 47(4), 235–245.
- Hartmann, U., & Kunter, M. (2022). Mehr Praxis in der Bildungsforschung?. *bildungsforschung*, (2).
- Helmke, A. (2009). *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts*. Seelze: Kallmeyer Verlag.
- Slavin, R. E. (1994). Quality, appropriateness, incentive, and time: A model of instructional effectiveness. *International Journal of Educational Research*, 21(2), 141-157.
- Vygotsky, L. S. (1978). *Mind in society. The development of higher psychological processes*. Cambridge, MA: Harvard University Press.